

Wenn die Krankenversicherung die Existenz bedroht

26.10.2009, 11:54 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *ede*

Sind Krankenkassenbeiträge für Existenzgründer und Kleinunternehmer finanzierbar?

Bad Salzungen, 26. Oktober 2009. Der Unternehmerstammtisch Wartburgkreis möchte mit einer Veranstaltung am 9. Dezember 2009 über ein bislang wenig beachtetes Thema informieren: Selbständige in der gesetzlichen Krankenkasse. Um 18 Uhr sind interessierte Existenzgründer und Unternehmer in die Inselgaststätte Tiefenort im Thüringer Wartburgkreis eingeladen.

In ihrer betrieblichen Praxis als Unternehmensberaterin erfährt eine der Initiatorinnen des Unternehmerstammtisches Wartburgkreis, Astrid Adler, immer wieder von den Sorgen der Existenzgründer und Kleinunternehmer. Häufig ein Thema: Finanzielle Engpässe, oft sogar Existenz bedrohend, hervorgerufen durch hohe Krankenkassenbeiträge.

Was vielen Existenzgründern nicht bewusst ist: Mit dem Tag der Gewerbebeanmeldung müssen sie sich vollumfänglich selber absichern. Nicht wie bei Arbeitnehmern, den halben Beitragssatz tragen, sondern den vollen Satz von aktuell 14,9%. Hinzu kommt die Tatsache, dass bei den gesetzlichen Krankenkassen eine Mindestbeitragsbemessungsgrenze von derzeit 1.890 Euro Einkommen angesetzt wird. Auch wenn der Selbständige weniger verdient, werden seine Krankenkassenbeiträge auf diesen Betrag bemessen. So kommt mit Pflegeversicherung ein monatlicher Krankenkassenbeitrag von mindestens 300 Euro auf den Selbständigen zu. Ein Betrag, den viele Existenzgründer und Kleinunternehmer nicht aufbringen können.

Zwar gibt es seit April 2007 wieder eine reduzierte Beitragsbemessungsgrenze von 1.225 Euro, doch darf der Selbständige bei Inanspruchnahme weder über einkommenssteuerpflichtige Zins-, Miet oder Pachteinnahmen verfügen, noch ein Gesamtvermögen, inklusive von Immobilieneigentum, vom mehr als 9.800 Euro haben (Quelle: Siemens SBK).

Weitere Überraschungen bergen die Berechnung des Krankengeldes und die Hinzurechnung von Minijobs, Miet- und Pachteinnahmen auf das Arbeitseinkommen.

Das Krankengeld wird nicht, wie bei Arbeitnehmern, auf der Grundlage des sozialversicherungspflichtigen Bruttolohnes der letzten 3 Monate berechnet, sondern das Einkommen des Vorjahres bzw. des letzten Steuerbescheides berücksichtigt. Hat der Selbständige im schlimmsten Fall im Vorjahr ein Verlustjahr gehabt, so bekommt er überhaupt kein Krankengeld - trotz Beitragszahlung.

Hat der Selbständige einen Nebenerwerb in Form eines Minijobs, so zahlt dessen Arbeitgeber pauschale Sozialabgaben, sofern der Unternehmer freiwillig gesetzlich krankenversichert ist. Die Einkünfte aus dem Minijob des Selbständigen werden aber nochmals zum Arbeitseinkommen hinzugerechnet. Hier erfolgt eine doppelte Beitragserhebung für den Minijob, sowohl beim Arbeitgeber als auch beim Selbständigen. Im Gegensatz dazu bleibt ein Minijob für Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei.

Ein Ausweg scheint nur der Wechsel in eine private Krankenversicherung. Doch gerade für selbständige Frauen und Selbständige mit Kindern oder gesundheitlichen Problemen ist das keine finanzierbare Alternative.

Der Unternehmerstammtisch Wartburgkreis möchte das Thema „Krankenversicherung für Selbständige“ daher in die Öffentlichkeit rücken und sucht hierfür Unterstützung von Betroffenen in ganz Deutschland.

Auf der Veranstaltung am 9. Dezember 2009 stellen sich Bundestagsabgeordnete verschiedener Parteien aus Thüringen, ein Rechtsanwalt für Sozialversicherungsrecht und Vertreter sowohl einer gesetzlichen als auch privaten Krankenkasse den Fragen der Teilnehmer. Dabei wird auch die Frage aufgegriffen, ob die Ungleichbehandlung von Selbständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber Arbeitnehmern einen Verstoß gegen Artikel 3 (1) des Grundgesetzes darstellt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“

Alle Selbständigen, die im Bereich Krankenversicherung Handlungsbedarf sehen, den Unternehmerstammtisch Wartburgkreis mit seinem EdE- Netzwerk (Erfolg durch Eigeninitiative) unterstützen oder an der Veranstaltung am 9. Dezember teilnehmen möchten, finden auf der Webseite www.unternehmerstammtisch-wartburgkreis.de Informationen zum Thema. Für den gegenseitigen Austausch wurde zudem eine Newsgroup eingerichtet, wo sich Interessierte anmelden können: <http://groups.google.de/group/selbstaendige-in-der-gkv?hl=de>

Für Fragen stehen telefonisch die Initiatoren Astrid Adler (Tel: 03695/825347) und Gabriele Schach (Tel: 036965/60779) und per E-Mail unter ede@unternehmerstammtisch-wartburgkreis.de zur Verfügung.

Portrait

Das Ede-Netzwerk (Erfolg durch Eigeninitiative) ist ein freies Unternehmernetzwerk des Unternehmerstammtisches Wartburgkreis/ Thüringen. Wir organisieren Informationsveranstaltungen zu betrieblichen Themen und treffen uns regelmäßig in Bad Salzungen und Eisenach. Wir sind kein Verein, sondern eine Interessengemeinschaft.

News-ID: 363922 • Views: 249 (Stand: 12.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/363922/Wenn-die-Krankenversicherung-die-Existenz-bedroht.html>